

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 315/2015/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	05.08.2015
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	02.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	12.11.2015	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2015

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 30.06.2015) belaufen sich auf 758,05 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (1.000 €) gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 30.06.2015 wird zur Kenntnis ge-

nommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 30.06.2015